

**Philosophie:** Die Veranstaltungen von Trail & Trial sind keine Rennveranstaltungen und dienen nicht der Erzielung von Höchstgeschwindigkeiten. Ziele sind die Verbesserung des Fahrkönnens, der Fahrtechnik und der realistischen Selbsteinschätzung, sowie die Erhöhung der Fahr Sicherheit.

**Anmeldung:** Die Anmeldung zur Veranstaltung kann telefonisch, schriftlich oder über die Homepage erfolgen. Trail+Trial GmbH, Ringstr. 26, D-85560 Ebersberg, www.trail-trial.de, Tel: +49 (0) 8092 - 232 53 70. Die Anmeldung wird verbindlich, sobald der Veranstalter den Termin bestätigt. Bitte fragen Sie nach, wenn die Bestätigung nicht innerhalb von 10 Arbeitstagen erfolgt. Die Teilnahme Minderjähriger ist nur in Begleitung eines Erziehungsberechtigten möglich.

**Zahlungsbedingungen:** Die Veranstaltungsgebühr ist unaufgefordert spätestens 6 Wochen vor Veranstaltungsbeginn zu zahlen. Bei Gruppenbuchungen (mehr als 4 Personen) mit Sammelrechnung wird mit der Buchungsbestätigung eine Anzahlung von 50% der Gesamtsumme fällig. Konto: 707 947 437, BLZ: 360 100 43, Postbank Essen IBAN: DE82360100430707947437, BIC: PBNKDEFF360

**Rücktritt:** Der Rücktritt von einer Veranstaltung wird wirksam an dem Tag, an dem die schriftliche Rücktrittserklärung beim Veranstalter eingeht. Bei Rücktritt bis 3 Wochen vor Beginn der Veranstaltung fällt eine Bearbeitungsgebühr von 50,- € an, bei Rücktritt innerhalb 3 Wochen vor der Veranstaltung ist die Veranstaltungsgebühr fällig, bei Umbuchung bis 3 Wochen vor Beginn der Veranstaltung fällt eine Bearbeitungsgebühr von 30,- € an, bei Umbuchung innerhalb 3 Wochen vor der Veranstaltung sind 50 % der Veranstaltungsgebühr fällig, sofern der Teilnehmer keinen Ersatzteilnehmer stellen oder nachweisen kann, dass ein geringerer Schaden entstanden ist. Bei Fernbleiben von der Veranstaltung besteht kein Anspruch auf die bereits entrichtete Veranstaltungsgebühr.

**Leistung und Preise:** Die Preise und die enthaltenen Leistungen sind aus den Veranstaltungsbeschreibungen zu entnehmen. Ein Anspruch auf die vollständigen Leistungen kann nicht gegeben werden, da diese auch durch Dritte bereit gestellt werden. Nicht angegebene Leistungen sind nicht enthalten.

**Mindestteilnehmerzahl und Absage durch den Veranstalter:** Für alle Veranstaltungen beträgt die Mindestteilnehmerzahl 4 Personen. Wird die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht, kann die Veranstaltung kurzfristig abgesagt werden. Der Teilnehmer erhält die Veranstaltungsgebühr auf Wunsch voll erstattet. Umbuchungen auf eine andere Veranstaltung sind bei einer Absage kostenfrei. Weitere Ansprüche sind ausgeschlossen.

**Programmänderung / Abbruch durch den Veranstalter:** Der Veranstalter behält sich vor, den Ablauf der Veranstaltung jederzeit aus Gründen der Sicherheit und höherer Gewalt zu ändern oder abzubrechen. Bei Abbruch wird die Gebühr auf Wunsch anteilig zurückerstattet. Bei Umbuchungen auf eine andere Veranstaltung wird der verbleibende Anteil angerechnet.

**Schutz der Natur und Umwelt:** Fahren auf unbefestigten Wegen oder im Gelände ist mit besonderen Risiken verbunden. Der Teilnehmer verpflichtet sich, den Gedanken des Umweltschutzes mit umsichtigem Verhalten Rechnung zu tragen und durch seine Fahrweise niemanden zu schädigen, gefährden oder provozieren und den Vorgaben des Veranstalters zu folgen. Es dürfen nur Auspuffanlagen mit E-Prüfzeichen, Straßenzulassung und allen vorgeschriebenen Einbauten eingesetzt werden.

**Verstoß:** Verstößt ein Teilnehmer gegen die Veranstaltungs-Bedingungen oder werden andere Teilnehmer oder die ordnungsgemäße Durchführung der Veranstaltung durch sein Verhalten gefährdet, verletzt oder geschädigt, kann er von der weiteren Veranstaltung ausgeschlossen werden. Ein Anspruch auf Erstattung der Veranstaltungsgebühr ist ausgeschlossen.

**Teilnehmereignung:** Mit der Anmeldung erklärt der Teilnehmer: Ich bin grundsätzlich gesund und erfülle die Anforderungen, die die Veranstaltung an mich stellt. Ich stehe nicht unter dem Einfluss von Medikamenten, Drogen oder Alkohol, bin körperlich nicht eingeschränkt oder bei körperlicher Anstrengung gefährdet. Für das Tragen ausreichender Sicherheitskleidung bin ich selbst verantwortlich. Stellt der Veranstalter fest, dass ein Teilnehmer nicht oder nicht mehr den Anforderungen der Veranstaltung gewachsen ist, kann er in eine andere Gruppe eingeteilt oder von der weiteren Teilnahme ausgeschlossen werden. Der Veranstaltungsinhalt wird grundsätzlich an den durchschnittlichen Leistungsstand der Gruppe angepasst. Ein Anspruch auf Erstattung der Veranstaltungsgebühr ist ausgeschlossen.

**Haftung:** Die Haftung des Veranstalters als Veranstalter und Vermieter, gleich aus welchem Rechtsgrund, ist insgesamt auf die Höhe des dreifachen Veranstaltungspreises beschränkt. Eine Haftung für Verspätung ist ausgeschlossen.

**Bestimmungen und Gesetze:** Für alle Vorgänge und Tätigkeiten in Verbindung mit den Veranstaltungen gilt Deutsches Recht. Gerichtsstand ist der Firmensitz des Veranstalters.

**Versicherungen:** Mit der Buchung wird vom Veranstalter eine Unfallversicherung bei der Aachener + Münchener Versicherung AG abgeschlossen. Umfang des Versicherungsschutzes: 13.000 € für den Todesfall, 52.000 € für den Invaliditätsfall mit einer Progressionsstaffel von 350 %. Im Schadensfall ist der Unfall innerhalb 8 Tagen bei dem Versicherer anzuzeigen.

**Haftungsverzichtserklärung:** Mit der Anmeldung stimmt der Kunde folgender Erklärung ausdrücklich zu: Über die Gefahren im Umgang mit einem motorisierten Fahrzeugs bin ich mir voll bewusst. Die Teilnahme an der Veranstaltung erfolgt auf mein eigenes Risiko. Ich hafter für Schäden, die ich Dritten, Gegenständen oder der Natur zufüge. Ich bin für meine Fahrweise und Streckenwahl selbst verantwortlich. Dies gilt auch dann, wenn ich den Trainingsvorschlägen des Veranstalters folge. Ich erkläre mich damit einverstanden, dass weder der Veranstalter oder dessen Erfüllungsgehilfen noch der Geländebesitzer für Personen-, Sach- und Vermögensschäden jeglicher Art haftbar gemacht werden kann. Es ist mir bekannt, dass der Veranstalter auch nicht für das Fehlverhalten anderer Gruppenteilnehmer haftet. Die Haftung durch vorsätzliche Schädigung und grobe Fahrlässigkeit bleibt davon unberührt.

**Leihfahrzeuge:** Der Teilnehmer verpflichtet sich, das Fahrzeug stets pfleglich zu behandeln und es nur für Zwecke zu verwenden, für die es geeignet ist. Sollte das Fahrzeug während einer Veranstaltung einen Schaden erleiden, der vor Ort nicht ohne weiteres behoben werden kann, so entstehen dem Teilnehmer daraus keinerlei Ansprüche, gleich ob er den Schaden verschuldet hat oder dieser ohne sein Verschulden eintrat. Für Schäden durch Sturz oder unsachgemäße Bedienung haftet der Teilnehmer. Die Fahrzeuge dürfen nur auf Anweisung und nur innerhalb der laufenden Veranstaltung in Betrieb genommen werden.

**Medien:** Sämtliche Bild- und Tonrechte der bei den Veranstaltungen angefertigten Dokumente werden an den Veranstalter abgetreten. Diese Dokumente werden dem Veranstalter zur Verfügung gestellt. Der Teilnehmer erklärt sich einverstanden, dass Dokumentationen auf denen er zu sehen oder hören ist, vom Veranstalter oder Beauftragten verwertet werden dürfen, außer bei vorheriger schriftlicher Erklärung.

**Sonstiges:** Die Unwirksamkeit einzelner Teile dieser Bedingungen hat nicht die Unwirksamkeit der gesamten Bedingungen zur Folge. Mündliche Vereinbarungen sind nur wirksam, wenn sie schriftlich bestätigt werden.

**Gültigkeit:** Es gelten die Preise des aktuellen Katalogs. Hiermit werden alle vorhergehenden Unterlagen ungültig. Druckfehler und Irrtümer vorbehalten.